

Sehr geehrte Frau Ebert,  
sehr geehrte Frau Zimmermann,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail, die ich Ihnen gerne beantworte.

Richtig ist, dass ich in meiner Rede und in meinem Newsletter darauf hingewiesen habe, dass ich mich um die betroffenen Frauen kümmern möchte. Ich kann Ihnen bestätigen, dass mir dies nach wie vor ein großes Anliegen ist.

Wie Sie sicherlich wissen, lehnt bislang das insoweit innerhalb der Bundesregierung zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jede Änderung von Gesetzen ab, die auf das BVG verweisen und die das Ziel haben, den Maßstab des BVG für die Bewertung von Schädigungsfolgen zu modifizieren.

Als wesentliches Ergebnis einer Anhörung im Gesundheitsausschuss wurde jedoch deutlich, dass eine Verbesserung der Situation der Betroffenen nur durch eine Änderung der Versorgungsmedizinverordnung zu erreichen wäre, wenn die extrahepatischen Manifestationen mit einem eigenen Grad der Schädigungsfolgen bewertet würden. Dieser Auffassung schließen nicht nur Sie sich an, sondern auch ich bin der Meinung, dass die extrahepatischen Folgeerkrankungen und nahezu alle schädigungsbedingten gesundheitlichen Folgen, z.B. Depressionen, eben nicht regelhaft „übliche klinische Auswirkungen der Leberkrankheit chronische Hepatitis C“ sind, sondern vor allem eine besondere, den GdB erhöhende Schädigungswirkung. Und dass negative HCV Befunde nicht zwingend Heilung bedeuten.

Insofern habe ich mich im März 2012 mit den zuständigen Entscheidungsträgern im BMAS getroffen, um auf eine Überarbeitung und Erweiterung der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit hinzuwirken. Das BMAS ist der Auffassung, dass die Änderung der Versorgungsmedizinverordnung nicht zielführend ist. Ich habe in dem Gespräch darauf verwiesen, dass die Lebenspraxis eine andere ist und dass jahrelange Prozesse oft nicht zumutbar sind. Ergebnis ist, dass das BMAS nun seine Rechtsauffassung nochmals gegenüber den Ländern schriftlich darstellt und um eine Stellungnahme bitten wird. Zudem wird das BMAS auf das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zugehen und bitten, dass der Tagungsordnungspunkt „Anti-D-Hilfegesetz“ auf die nächste Länderreferentenbesprechung des BMG gesetzt wird.

Nun bleibt es, das Ergebnis abzuwarten. Sobald mir neue Informationen dazu vorliegen, werde mich gerne erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen  
Karin Maag MdB